

Abschrift.

92

13. Dezember 1940.

482/40
Der Direktor.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2

Auszahlungsanordnung.

Durch Erlass des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 31. August 1939-W O 2060- ist die Einstellung des Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten vom 1. Oktober 1939 ab beim Deutschen Historischen Institut in Rom als wissenschaftlicher Angestellter-Vergütungsgruppe III- drei- genehmigt worden.

Auf Grund des § 9 der Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst vom 1. April 1938-Pr.Bes.Bl. 1940 Seite 50. Anlage 2 zur Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TOA) Vergütungsordnung für Gefolgschaftsmitglieder unter 26 bis 30 Jahren und Pr.Bes.Bl. 1940 Seite 50, wird die Vergütung des Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten vom 1. Dezember 1940 ab wie folgt festgesetzt:

Geburtstag und -jahr : 6. August 1914,

Lebensalter bei der Einstellung: 25 Jahre,

Vergütungsgruppe III- drei-

Grundvergütung, monatlich : 287,84 RM

Örtlicher Sonderzuschlag 3 v. H. der Grundvergütung 8,63 RM

Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin) : 72,-- RM

Zusammen : 368,47 RM

Nach Kürzung, volle Reichsmark 368,-- RM, 86 v. H. u. 2,50 RM 318,98 RM

wörtlich: Dreihundertundachtzehn Reichsmark 98 Rpf.

Nach der Entscheidung der Wehrrersatzdienststelle in Wien vom 21. November 1940 erfolgte die Unabkömmlichstellung des Dr. Wandruszka von Wanstetten bis 31. März 1941. Von seinem Truppenteil ist er bis 30. November 1940 mit Wehrsold abgefunden.

Die Vergütung wird hiernit vom 1. Dezember 1940 ab wie folgt festgesetzt:

Vergütung monatlich : 318,98 RM

hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates : 24,-- RM

Zusammen : 342,98 RM

Nächste Steigerung am 1. August 1941.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiernit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten beim Deutschen Historischen Institut in Rom vom 1. Dezember 1940 ab den obigen Betrag von

342,98 RM